



INDUSTRIE-UND KULTURWALD IN EUROPA

Zum 01. Januar 1991 traten die walddreichen skandinavischen Länder Finnland, Schweden, Norwegen und die Alpenrepublik Österreich in die Gemeinschaft der Europäischen Union ein. Damit ergibt sich für die übrigen waldbesitzenden Mitgliedstaaten der EU im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft eine neue und deutlich geänderte Situation. Die Forst- und Holzwirtschaft der bisherigen mitteleuropäischen Mitgliedstaaten der EU ist zwar leistungsfähig und auf eine dauerhafte und nachhaltige Versorgung des Marktes mit Holz und Holzprodukten ausgerichtet, der Wettbewerb zu den mehr mechanisch industriell genutzten Wäldern Skandinaviens erfordert jedoch eine „Waffengleichheit“ der Forst- und Holzwirtschaft in allen Mitgliedsländern der EU. Aus diesem Grunde sind zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Sicherung der Forst und Holzwirtschaft in den bisherigen waldbesitzenden Mitgliedsländern der EU folgende Forderungen an das europäische Parlament in Straßburg, die Europäische Kommission in Brüssel und den Ministerrat der Europäischen Union zu richten:

1. Bekenntnis zur grundlegenden Notwendigkeit, dem zukunftssträchtigen Rohstoff Holz mit seinen unvergleichlich günstigen Eigenschaften durch steuernde Regelungen (Umweltpolitik, Energiepolitik, Forschung und Marketing) aufnahmefähige Absatzmärkte zu erschließen.
2. Offensives Eintreten für eine Forst- und Naturschutzpolitik und –gesetzgebung (Richtlinien der EU für die Nationalstaaten), die den Naturschutz als Bestandteil forstwirtschaftlicher Urproduktion und Wirtschaftsweise integriert. Exploitative – kostensenkende aber umweltzerstörende - Holzerzeugung ist auf jeden Fall zu unterlassen.
3. Aus Gründen der Gleichgewichtigkeit und aus Verantwortung gegenüber dem Globus insgesamt ist darauf zu drängen, daß in allen Mitgliedstaaten der EU den Rahmenbedingungen zur Erhaltung des Ökosystems Wald unter gleichzeitiger Wahrung und Sicherung einer biologischen Vielfalt Rechnung getragen wird.
4. Aus volkswirtschaftlichen und landeskulturellen Gründen sind in allen Mitgliedstaaten der EU die Ziele einer multifunktionalen Forstwirtschaft von Forstbetrieben aller Waldbesitzarten zu verfolgen. Dabei sollen die Eigentümer im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft und Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums wie bisher frei entscheiden können, welche Ziele Priorität haben.

Ein Verkauf von Rund- und Schnittholz zum Teil zu Dumpingpreisen, um für den sonstigen Wirtschaftskreislauf notwendige Devisen zu erhalten oder ein Inkaufnehmen von niedrigen Transportkosten, die nicht die externen Kosten der durch den Transport verursachten Umweltschäden enthalten, und schwächere Umweltauflagen für die Holzindustrie, die zu nachhaltigen Schäden am Ökosystem führen, sind zu unterbinden.

Es ist darauf zu achten, daß alle EU-Mitgliedstaaten die auf der KONFERENZ ÜBER UMWELT UND ENTWICKLUNG (UNED) in Rio de Janeiro vom 03. – 14.06.1992 beschlossene AGENDA 21, die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt und die Walderklärung („Grundsatz-erklärung über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung von Wäldern“) dauerhaft einhalten.

Die gleiche Forderung gilt für die Einhaltung des Acht-Punkte-Programmes, welches die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon im Juni 1992 festgelegt haben. Ebenso ist auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki 1993 vereinbarten „nachhaltigen Bewirtschaftung und Betreuung von Wäldern und ihre Nutzung“ folge zu leisten, um „die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, die gegenwärtig und in Zukunft wichtigen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhalten bleibt und anderen Ökosystemen kein Schaden zugeführt wird“. Mit dieser Resolution hat die Ministerkonferenz in Helsinki unterstrichen, daß sich das Prinzip der Nachhaltigkeit auf die Erhaltung aller Waldfunktionen bezieht.

Daraus resultiert eine Wirtschaftsweise in den Wäldern Europas, die mit den nachfolgenden Begriffen zu umschreiben ist:

- Langfristigkeit der forstlichen Produktion,
- Sicherung der nachhaltigen Holzproduktion,
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung und Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder,
- Untersagung großflächiger Kahlschläge,
- Schutz hiebsunreifer Bestände,
- weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

diese vorstehenden Forderungen in allen waldbesitzenden Mitgliedstaaten der Europäischen bei der nationalen Forst- und Holzwirtschaft Beachtung finden, dann dürfte es zu keinen störenden Abweichungen zu einer „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ mitteleuropäischer Art kommen, und es dürften keine Wettbewerbsverzerrungen größeren Umfangs auftreten.